

**Münchner Stadtmuseum**  
**Annahme von Zuwendungen**  
**Sachspende aus dem Atomic Café**  
**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03301**

Anlage:  
Bilder der Sachspende

**Beschluss des Kulturausschusses vom 18.06.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Münchner Stadtmuseum bekam die Gelegenheit, die Inneneinrichtung und alle Programmzettel, Plakate und Speisekarten des Atomic Café als Sachzuwendung kostenlos zu übernehmen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebotes sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um die SONiC Veranstaltungs- und Gastronomie GmbH (Christian Heine, Roland Schunk), die dem Münchner Stadtmuseum die genannte Sachzuwendung für die Sammlung Stadtkultur/Volkskunde zukommen lässt.

Bereits im Dezember 2014 begannen die Gespräche mit den Zuwendungsgebern. Die Übernahme der Objekte ist die einmalige Gelegenheit, eine Münchner Institution des Nachtlebens, die weit über die Grenzen der Stadt bekannt war, in die Sammlung des Münchner Stadtmuseums zu übernehmen. Das Atomic Café bestand unter dergleichen

Führung seit 18 Jahren und erfreute sich über die ganzen Jahre allergrößter Beliebtheit. Es prägte das Nachtleben und hatte einen festen Gästekreis, der sich dort wie in seinem Wohnzimmer bewegte. Viele Deutschlandtourneen internationaler Bands machten im Atomic Café Station und hätten von einem Publikum ohne die umfangreichen Kontakte der Betreiber nicht erlebt werden können.

Die Ausstattung ist weitgehend unverändert von 1996 mit damaligen Rückgriffen in die 70er Jahre. Das Atomic Café stand damals in der Nachfolge einer Diskothek, die sich auch noch auf die Kellerräume erstreckte. Sie wurde bei der Bauplanung des Gebäudes 1972 bereits so vorgesehen.

Das Atomic Café konnte seinen Mietvertrag nicht mehr verlängern, weil der Vermieter die Erweiterung des nachbarlichen Ladens in einen Flagshipstore bevorzugte.

Die Objekte aus dem Atomic Café stellen wegen dieser vielfältigen Bedeutungszusammenhänge für die Sammlung Stadtkultur/Volkskunde des Münchner Stadtmuseums eine wertvolle Erweiterung dar.

## 2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Es handelt um die Zuwendung von Gegenständen, deren Wert ermittelt werden muss. Um dem Transparenzgebot ausreichend Rechnung zu tragen, sollten Sachzuwendungen unter Bezugnahme auf die städtischen Richtlinien der Anlagenbuchhaltung mit dem geschätzten Gegenstandswert bewertet werden.

Bei der Schenkung handelt es sich u. a. um das Türschild aus Buntsteinmosaik, Deckenelemente, Ganglichter und Chinalampen, Sitzbänke, einen Schaukasten, das Tresenblatt der großen Bar, Speisekarten und vieles andere mehr - Unikate und Designobjekte in einem Stil, der kennzeichnend ist für diese Münchner Institution. Der Wert der Objekte wurde durch den Sammlungsdirektor Herr Dr. Dering und die Sammlungsleiterin Stadtkultur/Volkskunde Frau Eymold aufgrund ihrer Erfahrungen und der auf dem Markt üblicherweise für derartiges Sammlungsgut gezahlten Preise ermittelt. Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

## 2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die SONiC Veranstaltungs- und Gastronomie GmbH ist eine unabhängige und wirtschaftlich erfolgreich tätige Gesellschaft. Rechtliche Beziehungen der Firma zur Stadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind unbekannt und unwahrscheinlich.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

### 3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei sowie die Gesamtstädtische Antikorruptionsbeauftragte haben keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Die Sachzuwendung der SONiC Veranstaltungs- und Gastronomie GmbH wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (2x)  
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums (2x)  
an das Personal-und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat